

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des beheizten Freibades Birkenfeld der Verbandsgemeinde Birkenfeld vom 24.05.2023

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Birkenfeld hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Für die Benutzung des beheizten Freibades der Verbandsgemeinde Birkenfeld werden Gebühren erhoben. Die Benutzungsgebühren einschließlich Mehrwertsteuer werden wie folgt festgesetzt:

| | Tarif | Tarif Sozialpass-inhaber |
|--|----------|--------------------------|
| 1. Einzelkarten | | |
| a) Erwachsene | 4,00 € | 3,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, volljährige Inhaber von Jugendleiterkarten, Studierende, Absolventen von Bundesfreiwilligendiensten (FSJ, FÖJ, BUFDI, FWD) und Schwerbehinderte mit amtl. Ausweis | 2,50 € | 2,00 € |
| c) Gruppenkarten für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres einschl. Jugendleiter/innen und Betreuer/innen im Rahmen der Jugendarbeit sowie Schüler/innen in geschlossenen Gruppen ab 10 Personen, pro Person | 1,50 € | |
| d) Jugendliche Inhaber von Jugendleiterkarten | 1,00 € | |
| e) Feierabendkarte ab 17:30 Uhr | 2,50 € | |
| 2. Zehnerkarten | | |
| a) Erwachsene | 32,00 € | 24,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studierende, Absolventen von Bundesfreiwilligendiensten und Schwerbehinderte mit amtl. Ausweis | 20,00 € | 15,00 € |
| 3. Saisonkarten | | |
| a) Erwachsene | 100,00 € | 65,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studierende, Absolventen von Bundesfreiwilligendiensten (FSJ, FÖJ, BUFDI, FWD) und Schwerbehinderte mit amtl. Ausweis | 40,00 € | 32,00 € |
| 4. Familienkarten | | |
| mindestens ein Elternteil mit mindestens einem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler/innen, Studierende, Absolventen von Bundesfreiwilligendiensten (FSJ, FÖJ, BUFDI, FWD) und Schwerbehinderte mit amtlichem Ausweis | 120,00 € | 100,00 € |

| | |
|---|--------------------|
| 5. Sonnenliege | 2,00 € |
| 6. Gebühr für verlorenen Garderobenschlüssel | 15,00 € |
| 7. Gebühr für die Benutzung der Warmwasserdusche | 0,24 € / 3 Minuten |
| 8. Pfandgebühr für die Duschkarte | 3,00 € |

9. Freier Eintritt

- a) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in Begleitung von Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten
- b) geschlossene Schulklassen der Schulen im Verbandsgemeindebezirk im Rahmen des Schulsports unter Aufsicht von Lehrkräften
- c) einmaliger freier Eintritt für Studierende des Umwelt-Campus Birkenfeld zum Anlass ihres Studiumbeginns
- d) Feuerwehrangehörige von Feuerwehren im VG-Bereich
- e) Inhaber der Ehrenamtskarte

§ 2

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Benutzung der Einrichtungen des Freibades.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das beheizte Freibad Birkenfeld der Verbandsgemeinde Birkenfeld vom 12.04.2022 außer Kraft.

Hinweis:

Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

55765 Birkenfeld, den **24. MAI 2023**


Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld
Dr. Alscher, Bürgermeister